

SREP 2020

Die Europäische Zentralbank hat am 28. Januar 2021 die Ergebnisse ihres aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) für 2020 veröffentlicht und ihre Aufsichtsprioritäten für 2021 bekannt gegeben. In den diesjährigen SREP-Ergebnissen zeigte sich der frühzeitige Beschluss der Europäischen Zentralbank, angesichts der Pandemie bei ihren jährlichen Kerntätigkeiten pragmatisch vorzugehen.

Im Zentrum ihres pragmatischen Ansatzes zum SREP stand die Fähigkeit der Banken, die Herausforderungen und Risiken für Kapital und Liquidität zu bewältigen, die sich aus der anhaltenden Pandemie ergeben. Die EZB beschloss, die Säule-2-Anforderungen (Pillar 2 Requirements – P2R) und die Säule-2-Empfehlungen (Pillar 2 Guidance – P2G) unverändert zu lassen und die SREP-Score-Werte nicht zu aktualisieren, es sei denn, eine Änderung war im Einzelfall durch außergewöhnliche Umstände gerechtfertigt. Aufsichtliche Bedenken wurden den Banken überwiegend in Form von qualitativen Empfehlungen mitgeteilt und weniger in Form von aufsichtlichen Maßnahmen.

Anfang 2020 waren die Banken im Euro-Raum laut EZB wesentlich besser mit Kapital ausgestattet und deutlich besser gegen einen Konjunkturerinbruch gewappnet als in der weltweiten Finanzkrise. Durch koordinierte Maßnahmen, zu denen auch außerordentliche Maßnahmen der Bankenaufsicht zählten, erhielten private Haushalte, Unternehmen und der Bankensektor weitreichenden Schutz. Zudem wurde durch sie eine übermäßige Prozyklizität infolge des Pandemieschocks abgewendet. Ab dem dritten Quartal 2020 standen den Banken umfangreiche Kapitalpuffer zur Verfügung. Kurz- bis mittelfristig bleiben große Unsicherheiten.

Den SREP-Daten zufolge ist immer noch Wachsamkeit geboten. Aufsichtliche Herausforderungen bestehen demnach weiterhin in mehreren kritischen Bereichen. Im Zentrum stehe dabei das Risiko einer plötzlichen Zunahme notleidender Kredite. Vor dem Hintergrund des pragmatischen Ansatzes der EZB blieben die SREP-Kapitalanforderungen und -Empfehlungen (ohne Systemrisikopuffer und den antizyklischen Kapitalpuffer) für den Zyklus 2020 gegenüber dem Zyklus 2019 stabil. Sie lagen im Durchschnitt bei rund 14 Prozent. Die Säule-2-Anforderungen für den SREP 2020 blieben ebenfalls stabil bei durchschnittlich etwa 2,1 Prozent.

Zu den wenigen Ausnahmen zählen Banken, für die im SREP-Zyklus 2020 erstmals eine Säule-2-Anforderung festgesetzt wurde, nachdem sie der direkten Aufsicht durch die EZB unterstellt worden waren. Gleichzeitig verringerte sich die Komponente der Säule-2-Anforderungen, die aus hartem Kernkapital zu erfüllen ist, von 2,1 Prozent auf 1,2 Prozent, weil die EZB die entsprechenden Regelungen der überarbeiteten Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) vorgezogen hatte. Infolgedessen reduzierte sich die CET1-Komponente an den SREP-Kapitalanforderungen und -Empfehlungen (ohne Systemrisikopuffer und antizyklischen Kapitalpuffer) auf 9,6 Prozent. Auch die Säule-2-Empfehlungen blieben mit rund 1,4 Prozent stabil, da die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) koordinierten EU-weiten Stresstests auf 2021 verschoben worden waren. Die wichtigsten Ergebnisse aus dem SREP-Zyklus 2020 bezogen sich auf das Kreditrisiko, die Kapitalausstattung, die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und die interne Governance. Diesen wurde durch qualitative Empfehlungen entgegengewirkt.

Da die EZB die Fristen für qualitative Maßnahmen aus vorangegangenen SREP-Bewertungen verschoben hat, wurden zahlreiche Feststellungen aus vorherigen

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 15. Jan. 2021	Veränderungen zum 8. Jan. 2021		Ausgewiesener Wert zum 22. Jan. 2021	Veränderungen zum 15. Jan. 2021		Ausgewiesener Wert zum 29. Jan. 2021	Veränderungen zum 22. Jan. 2021	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,5 Mrd. €	–	–	0,5 Mrd. €	–	–	0,5 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	28,7 Mrd. €	–	–	28,7 Mrd. €	–	–	28,7 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,7 Mrd. €	–	-0,0 Mrd. €	2,7 Mrd. €	–	-0,1 Mrd. €	2,6 Mrd. €	–	-0,1 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	288,5 Mrd. €	+1,1 Mrd. €	-0,3 Mrd. €	287,4 Mrd. €	+1,6 Mrd. €	-2,8 Mrd. €	287,6 Mrd. €	+1,9 Mrd. €	-1,7 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	29,7 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	28,7 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-1,0 Mrd. €	28,6 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 345,1 Mrd. €	+8,4 Mrd. €	-4,4 Mrd. €	2 348,6 Mrd. €	+8,7 Mrd. €	-5,2 Mrd. €	2 355,3 Mrd. €	+7,0 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	253,5 Mrd. €	+3,6 Mrd. €	-0,9 Mrd. €	255,7 Mrd. €	+3,0 Mrd. €	-0,8 Mrd. €	255,3 Mrd. €	+1,6 Mrd. €	-1,9 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	780,7 Mrd. €	+21,1 Mrd. €	-2,9 Mrd. €	794,0 Mrd. €	+19,1 Mrd. €	-5,9 Mrd. €	806,6 Mrd. €	+16,7 Mrd. €	-3,9 Mrd. €

Quelle: EZB



SREP-Zyklen nicht beseitigt und bleiben laut Europäischer Zentralbank ungelöst. Dies betrifft insbesondere den Bereich der internen Governance.

Ausgehend von den SREP-Analysen und unter Berücksichtigung der Lage infolge der Pandemie hat die EZB-Bankenaufsicht beschlossen, den Schwerpunkt ihrer Arbeit 2021 auf vier Prioritätsbereiche zu legen, die von der gegenwärtigen Krisensituation erheblich beeinträchtigt werden: Steuerung des Kreditrisikos, Kapitalausstattung, Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle und Governance. Was das Kreditrisiko betrifft, so will die EZB den Fokus auf die adäquate Messung und Steuerung von Kreditrisiken legen, mit dem Ziel, diese zeitnah zu erkennen sowie effizient zu überwachen und prozyklische Effekte einzudämmen. Mit Blick auf die Kapitalausstattung wird der von der EBA koordinierte EU-weite Stresstest im Vordergrund stehen.

Neben der laufenden aufsichtlichen Überprüfung der Kapitalplanung der Banken wird dieser Stresstest Aufschluss darüber geben, wie widerstandsfähig die Kapitalausstattung der Banken ist. Hinsichtlich der Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle werden die strategischen Pläne der Banken und die Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Schwächen auch in Zukunft kritisch geprüft werden. Was die interne Governance anbelangt, so wird der Fokus der Aufsicht weiterhin auf die Angemessenheit der Regelungen der Banken zum Kreditrisikomanagement, die Risikodatenaggregation, IT- und Cyber-Risiken sowie Geldwäscherisiken gerichtet sein.

Thema Nachhaltigkeit

Die EZB hat beschlossen, die in den unterschiedlichen Bereichen der Zentralbank durchgeführten klimabezogenen Tätigkeiten in einer zentralen Arbeitseinheit zur Bekämpfung des Klimawandels zu bündeln. Die Entscheidung soll der zunehmenden Bedeutung des Klimawandels für die Wirtschaft sowie für die Politik der EZB Rechnung tragen. Zugleich ist sie Ausdruck der Notwendigkeit eines stär-

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	8.1.2021	15.1.2021	22.1.2021	29.1.2021
1 Gold und Goldforderungen	536 543	536 543	536 543	536 544
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	344 296	342 950	342 895	342 278
2.1 Forderungen an den IWF	85 102	85 324	85 319	85 236
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	259 193	257 625	257 576	257 042
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	20 066	21 196	21 826	22 892
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10 801	10 897	11 109	10 686
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	10 801	10 897	11 109	10 686
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	1 792 754	1 793 095	1 792 808	1 792 724
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	180	521	234	236
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	1 792 574	1 792 574	1 792 574	1 792 488
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	0	0	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	38 891	36 615	40 603	35 647
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	3 899 757	3 925 873	3 942 589	3 960 679
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3 703 448	3 729 380	3 746 143	3 765 333
7.2 Sonstige Wertpapiere	196 309	196 494	196 446	195 346
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	22 676	22 676	22 676	22 676
9 Sonstige Aktiva	318 930	325 801	313 191	309 131
Aktiva insgesamt	6 984 713	7 015 645	7 024 240	7 033 256
Passiva (in Millionen Euro)	8.1.2021	15.1.2021	22.1.2021	29.1.2021
1 Banknotenumlauf	1 430 147	1 427 445	1 426 803	1 427 559
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	3 637 300	3 688 621	3 702 671	3 687 981
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 089 948	3 130 122	3 081 989	3 231 558
2.2 Einlagefazilität	574 349	558 496	620 681	456 424
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	2	3	1	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	14 155	13 559	14 128	8 999
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	599 142	604 808	646 138	681 703
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	474 809	522 201	559 652	593 266
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	84 333	82 606	86 486	88 437
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	355 479	285 919	249 565	241 646
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	8 049	7 861	8 276	8 159
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3 866	3 713	3 756	4 068
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	3 866	3 713	3 756	4 068
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	54 799	54 799	54 799	54 799
10 Sonstige Passiva	300 622	307 780	296 963	297 213
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	512 529	512 529	512 529	512 529
12 Kapital und Rücklagen	108 626	108 612	108 612	108 600
Passiva insgesamt	6 984 713	7 015 645	7 024 240	7 033 256

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

ker strukturierten Ansatzes für die strategische Planung und Koordinierung. Die etwa zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Einheit werden mit bestehenden Teams aus unterschiedlichen Bereichen der Zentralbank zusammenarbeiten und an die EZB-Präsidentin Christine Lagarde berichten, die die Arbeit der EZB zum Klimawandel und zur Nachhaltigkeit im Finanzsystem überwacht.

Die Einheit dient der internen und externen Gestaltung und Steuerung der Klima-Agenda der EZB. Dabei wird auf die Erfahrungen aller Teams, die sich bereits mit klimabezogenen Fragestellungen befassen, zurückgegriffen. Die Tätigkeiten werden in Workstreams aufgeteilt, die von der Geldpolitik bis zu Aufsichtsfunktionen reichen, und durch Mitarbeiter unterstützt, die über Expertise in der Datenanalyse und auf dem Gebiet des Klimawandels verfügen. Das Kompetenzzentrum Klimawandel nimmt seine Arbeit noch Anfang 2021 auf.

Die EZB hat zudem beschlossen, einen Teil ihres Eigenmittelportfolios im Green-

Bond-Investmentfonds für Zentralbanken (EUR BISIP G2) anzulegen. Er wurde von der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr (BIZ) aufgelegt und ist in Euro denominiert. Mit dieser Anlageentscheidung möchte die Zentralbank im Rahmen ihres Mandats einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen leisten, sowohl umweltpolitische Ziele als auch die Klimaziele der EU voranzubringen und den Klimawandel zu bekämpfen.

Der Green-Bond-Fonds der BIZ investiert in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und andere umweltfreundliche Projekte. Die Anlageentscheidung zugunsten des EUR BISIP G2 ist Teil der von der EZB beschlossenen Strategie für ein nachhaltiges und verantwortliches Investment. Ziel ist eine Erhöhung des Anteils grüner Wertpapiere im Eigenportfolio der EZB. Diese Anlagen stellen eine Ergänzung zu den direkt am Sekundärmarkt erworbenen Green Bonds dar. Die EZB hält bereits grüne Anleihen im Umfang von 3,5 Prozent ihres Eigenmittelportfolios, das einem Marktwert von insgesamt 20,8 Milliarden Euro entspricht.

Die EZB beabsichtigt, diesen Anteil in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Im Rahmen ihrer Green-Bond-Fonds-Initiative, der auch der EUR BISIP G2 angehört, möchte die Bank für Internationalen Zahlungsverkehr Zentralbanken helfen, umweltpolitische Nachhaltigkeitsziele in ihr Kapital- und Reservemanagement zu integrieren. Im Zuge dieser Bemühungen legte die BIZ im September 2019 auch einen auf US-Dollar lautenden Green-Bond-Fonds auf. Die Europäische Zentralbank trifft darüber hinaus Vorkehrungen, um den Anteil nachhaltiger und verantwortlicher Anlagen in ihrem betrieblichen Pensionsfonds zu erhöhen. So wurden im vergangenen Jahr alle herkömmlichen Benchmark-Aktienindizes, die der Pensionsfonds nachbildet, durch entsprechende CO₂-arme Indizes ersetzt, wodurch der CO₂-Abdruck des Aktienfonds deutlich verringert wurde.

Die Europäische Zentralbank prüft ferner die Möglichkeit, die Verwendung CO₂-armer Benchmark-Indizes auf festverzinsliche Anlageklassen in ihrem Pensionsfonds auszuweiten.



IMPRESSUM

Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH
Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt am Main
Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 0
Telefax +49 (0) 69 7 07 84 00
E-Mail: red.zfgk@kreditwesens.de
Internet: www.kreditwesens.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto

Chefredaktion: Philipp Otto (P.O.)

Redaktion: Swantje Benkelberg (sb), Carsten Englert (ce), Philipp Hafner (ph), Redaktionsvolontäre: Gregor Brunner (gb), Miriam Veith (mv), Frankfurt am Main

Redaktionssekretariat und Lektorat: Volker Schmidt

Satz und Layout: Patricia Appel

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder

ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesens.de.

Verlagsleitung: Philipp Otto

Anzeigenleitung: Timo Hartig

Anzeigenverkauf: Hans-Peter Schmitt,
Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 43

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 63 vom 1.1.2021 gültig.

Zitierweise: KREDITWESEN

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementpreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 660,60, bei Abonnements-

Teilzahlung: 1/2-jährlich € 339,80, 1/4-jährlich € 177,90. Ausland: jährlich € 721,80. Preis des Einzelheftes € 25,00 (zuzügl. Versandkosten).

Verbundabonnement

mit der Zeitschrift »bank und markt«: € 1012,40, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 535,20, 1/4-jährlich € 281,10. Ausland: jährlich € 1116,80.

Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter
Telefon +49(0)69970833-25

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse,
IBAN: DE68 5005 0201 0200 1469 71, BIC: HELADEF1822

Druck: Hoehl-Druck Medien + Service GmbH,
Gutenbergstraße 1, 36251 Bad Hersfeld

ISSN 0341-4019

Fotonachweise für Heft 4/2021 – Seite 2: Seite 11: S. Lohmöller/Münchener Verein Versicherungsgruppe, A. Orcel/Unicredit, T. Wagner/Frankfurter Bankgesellschaft (Frank Baumhammel), H.-J. Lamberti/Flicker/ING Group; Seite 12: DBT (Thomas_Koehler); Seite 13: VÖB (Dominik Butzmann); Seite 14: DekaBank; Seite 16: Bankenverband; Seite 17: Jim Rakete; Seite 19: Börse Stuttgart; Seite 23: Distributed Ledger Consulting; Seite 27: U. Milkau; Seite 33: Max Threlfall Photo; Seite 36: Bankenverband; Seite 39: Bisnode; Seite 41: ARQIS Rechtsanwälte